

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

2.6.1865 (No. 129)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 2. Juni.

N. 129.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Deutschland.

Stuttgart, 1. Juni. Die Abreise des Königs und der Königin nach Reutlingen und Tübingen erfolgt heute Nachmittag 2 Uhr, und wird der Aufenthalt in Reutlingen nur 3 Stunden, in Tübingen 1 1/2 Tage sein. Die Ankunft in Tübingen ist auf heute Abend 7 Uhr angesetzt und wird von den Stübrenden ein großer Fackelzug und auf morgen ein großer Kommerz vorbereitet.

In der Ersten Kammer wurde gestern über den Zoll- und Handelsvertrag zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins und Oesterreich beraten und derselbe einstimmig angenommen. Der Staatsminister Frhr. v. Wächter-Spittler sprach sein tiefes Bedauern darüber aus, daß ein solcher Vertrag geschlossen werden müsse. Er konstatierte den großen handelspolitischen Miß zwischen Oesterreich und den übrigen deutschen Staaten, der durch den französisch-preussischen Vertrag hervorgerufen worden. Schließlich drückte er seine Hoffnung aus, daß Württemberg und die übrigen deutschen Regierungen an die Stelle dieses französischen Vertrags, der nicht nur das Interesse der deutschen Volksstämme, sondern auch das der Dynastien selbst gefährde, nach der ihm gestatteten 12jährigen Frist ein anderes System setzen werden.

In der Zweiten Kammer fand eine Abend Sitzung statt. Mittels Ministerialnote wurde der Staatsvertrag zwischen Württemberg und Frankreich über den gegenseitigen Schutz des literarischen Eigentums vorgelegt, der bald in Berathung genommen werden muß, da er bis 1. Juli d. J. in Kraft treten soll.

Der Präsident bestimmte die nächste Sitzung auf Donnerstag 8. Juni; auf den Antrag von Probst verlagte sich jedoch die Kammer mit 40 gegen 38 Stimmen bis Montag 12. Juni. So ist denn jede Aussicht geschwunden selbst den Etat noch vor 1. Juli abgeschlossen zu sehen und es muß ein abermaliges Steuerprovisorium eintreten.

München, 29. Mai. (Sch. M.) Aus dem heute veröffentlichten Protokoll des besondern Ausschusses der Abgeordneten-Kammer in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit (die an die Kammer zu stellenden Anträge sind bereits mitgeteilt) ist ersichtlich, daß der Minister des Auswärtigen, Frhr. v. d. Pforden, eine Erklärung abgab, wonach die bayerische Regierung dahin wirken wird, daß die schleswig-holsteinischen Stände nach der Landesverfassung von 1848 einberufen werden. Referent Prof. Hofmann hatte in seinem Vortrag betont, daß es zur Zeit nur die einzelnen Regierungen wären, welche in der Sache Schleswig-Holsteins etwas thun könnten, und daß es zu dem, was die Kammer von der bayerischen Regierung wissen wolle, zunächst keiner Opfer bedürfe, daß es eine Wirksamkeit sei, welche Gewaltmittel nicht ein, sondern ausschliesse. Dennoch aber könnte es kommen, daß die Ermöglichung einer freien Selbstbestimmung der Herzogthümer ohne Opfer nicht zu erreichen wäre. Wenn die schleswig-holsteinische Landesvertretung den überspannten Forderungen der preussischen Regierung nicht nachgeben wollte, dann werde Preußen dem hartnäckigen Volk eine Kriegskosten-Rechnung machen, vor der ihm der Muth entfallen soll. Abgesehen von der eigenen Landesverschuldung und der beträchtlichen Last, welche der auf die Herzogthümer treffende Theil der dänischen Staatsverschuldung bildet, wird man ihnen die Erhaltungskosten und Kriegskosten aufrechnen, die letzteren allein im Betrage von 50 bis 60 Mill. Gulden. „Werden

dieser Theile von Deutschland, welche, wenn auch ohne ihre Schuld, von der Blutarbeit des befreienden Krieges ausgeschlossen geblieben sind, einer solchen Ueberbürdung des ohne ihr Zuthun befreiten Volkes unthätig zusehen? zusehen etwa auch, wie man es dadurch zu Dingen nöthigt, welche ihm den Werth seiner Befreiung sehr wesentlich mindern? Ist es nicht eine nahe liegende und mäßige Forderung an diejenigen Bundesstaaten, welche das Recht in Anspruch nehmen, in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit mitzusprechen, daß sie auch an ihrem Theile den Preis mitbezahlen, den es gekostet hat, sie zu gutem Ende zu bringen?“ Der Ausschuss beantwortete diese Frage mit dem Ausdruck der Geneigtheit und Bereitwilligkeit zu pekuniären Bewilligungen für den Fall des Bedürfnisses, unter der Voraussetzung, daß die Aufnahme Schleswigs in den Deutschen Bund erfolge. Die Verhandlung über diesen Gegenstand wird in der am nächsten Mittwoch stattfindenden Sitzung erfolgen.

Wiesbaden, 31. Mai. (W. L. B.) Die von hier forttelegraphirte Nachricht über den Ausgang des Werren'schen Prozesses ist falsch. Die Angeklagten sind nicht freigesprochen, sondern die Untersuchung ist wegen Mangel an hinlänglichem Beweise böswilliger Absicht eingestellt.

Berlin, 30. Mai. Die „N. Pr. Ztg.“ erklärt die Nachricht der „Köln. Ztg.“, daß man in Regierungskreisen mit der Absicht umgehe, noch das Budget für 1866 dem jetzigen Landtag vorzulegen, für sinnlos. Die Regierung denke gewiß nicht daran, dem Abgeordnetenhaus, welches seine negativen Gesetze nicht bloß an dem Budget für 1865 geübt, sondern damit sogar bis auf das Budget von 1861 zurückgreife, auch noch das Budget des nächsten Jahres vorzulegen. Der „Köln. Ztg.“ wird aus Berlin geschrieben:

Das Zirkular an die Zollvereins-Regierungen wegen des italienischen Handelsvertrags soll sehr eindrucklich gefast sein. Man hat jetzt nähere Nachrichten über die Vergünstigungen, welche sich Oesterreich und Sardinien früher bewilligt haben, und die noch jetzt stillschweigend in Kraft sind. Der Vertrag zwischen Oesterreich und den sardinischen Staaten vom 18. Okt. 1851 bestimmt im Art. 15, daß jede Vergünstigung, welche einer der beiden Theile Dritten bewilligt, von selbst und vollständig auch dem andern Theil zu Gut kommt. Der Vertrag sollte, wenn er nicht gefändigt würde, von fünf zu fünf Jahren weiter in Kraft bleiben. Oesterreich läßt ihn jetzt stillschweigend für ganz Italien bestehen. Dagegen ist der Zollverein durch Art. 12 des Vertrags von 1846 vom Vieles unglücklicher gestellt, indem hier in dem angelegenen Fall Kompensationen voraussetzt. Es folgt aus diesem sehr charakteristischen Verhältnis, daß Oesterreich Italien gegenüber seinerseits vollkommen gedeckt und handelspolitisch gesichert ist.

Berlin, 31. Mai. Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom 30. Mai.

Der Schluss der Tagesordnung bildet der mit dem Herzogthum Altenburg geschlossene Vertrag über den Austausch des unter preussischer Landeshoheit stehenden Theils des Dorfes Königshofen gegen die zu Altenburg gehörigen Theile der Dörfer Wilschütz und Gräfendorf. Die Kommission stellt, mit Rücksicht darauf, daß die altenburgischen Staatsangehörigen, welche preussisch werden sollen, damit nicht einverstanden sind, ein derartiger Länder- und Untertanenaustausch aber ohne volle Zustimmung der Bevölkerung nicht stattfinden dürfe, den Antrag, die Zustimmung zu dem vorliegenden Vertrag zu versagen. Der Gegenstand ruft eine längere Debatte hervor, deren Resultat schließlich die Annahme des Vertrags, jedoch unter Strei-

hung des Art. 10 desselben, welcher sich auf die Regulirung des Jagdwezens bezieht, ist.

Berlin, 31. Mai. Verhandlungen des Abgeordnetenhauses.

Der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist der Kommissionsbericht über den Entwurf eines allgemeinen Berggesetzes für die preussischen Staaten. Der Generalreferent Abg. v. Deugheim gibt einen geschichtlichen Ueberblick über die Bergbau-Gesetzgebung. Sei der vorliegende Entwurf gleich nicht frei von Mängeln und Unklarheiten, so verdiene er doch im Ganzen Anerkennung, da er von vernünftigen und freisinnigen Grundsätzen ausgehe. Der Gesetzentwurf sei vom Herrenhause wenig geändert; es empfehle sich, denselben nicht wiederholt der Gefahr, an dieser Klippe zu scheitern, auszusetzen.

Der Handelsminister erklärt, daß er dem, was der Vorredner gesagt, nichts hinzuzufügen habe; er bitte dringend um die Annahme des Gesetzentwurfs und bemerke noch, daß auch die letzte Aenderung des Generalreferenten nicht unbegründet sei, da mehrere Bestimmungen des Gesetzentwurfs im Herrenhause Bedenken erregt hätten. Die Generaldiskussion wird geschlossen; eine Spezialdiskussion erhebt sich nicht, und der ganze Gesetzentwurf wird angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht über den Etat des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Der Abg. Eberth weist darauf hin, daß im Jahr 1864 der Generalleutnant v. Mantel, der Oberpräsident v. Wilsleben, und der Regierungspräsident v. Münchhausen zu Domherren in Merseburg mit sehr hohem Gehalt ernannt worden seien. Diese Stellen seien bereits auf den Minister-Etat gesetzt gewesen, und durch Kabinettsordres aus den Jahren 1845 und 1847 sei bestimmt worden, daß diese Stifteinkünfte zu „evangelisch-kirchlichen Zwecken“ verwendet werden sollten. Den armen Schullehrern könnte aus den 15,000 Thln., welche die genannten drei Herren zu ihren sonstigen hohen Gehältern bezögen, sehr erhebliche Unterstützung in dem betreffenden Bezirk gerichtet werden. „Gebraut sich — fragt der Redner — im Hinblick auf die hungernden Lehrer die Regierung, auf solche Weise über die Stiftsgehälter zu verfügen, und getrauen sich die drei Herren, das Geld anzunehmen?“ (Bravo!)

Abg. Richter tritt dem Vorredner bei. Er wolle nicht direkt einen Antrag stellen; allein er würde Angefichts dieser Verfügung über bereitete Gelder die vom Kultusministerium für andere Posten begeherten Bewilligungen abzulehnen sich gedrungen sehen.

Der Kultusminister erklärt, über die Details dieser Angelegenheit sich nicht aussprechen zu können, da dieselbe vom Ministerium des Innern aus verhandelt werde. Aber er könne versichern, daß die Gehälter der drei Domherren sich lange nicht so hoch belaufen.

Abg. Ziegler faßt speziell die Verhältnisse des Domstifts Brandenburg in's Auge, das seit seiner Rekonstitution keinen andern Zweck erfüllt habe, als dem ehemaligen Minister v. Westphalen eine Belohnung für seine Verdienste zu gewähren. Im Uebrigen würde bei den Zusammenkünften in Stiftsangelegenheiten gut, ja sehr gut gesprochen, wie er selbst in angenehmer Erinnerung bezeugen könne. Der König Friedrich Wilhelm III. habe bereits anerkannt, daß Institute dieser Art ganz unzeitgemäß seien.

Abg. v. Carlovich verurtheilt ebenfalls die „Verstreuerung der Gelder zur Unterstützung von Stiftlingen.“ Damit wird der Gegenstand verlassen. Die Anträge der Kommission zu den ersten 18 Titeln des Etats werden ohne Debatte genehmigt.

Zu Titel 19 und 20 (Universtitäten) erhält der Abg. Lössler das Wort. Derselbe bringt die mehrfach öffentlich erörterten Vorgänge an der Bonner Universtität zur Sprache und referirt über dieselben ausführlich. Er gibt zu, daß der Privatdozent Dr. Mez in einer nicht zu billigen Weise sich benommen habe; allein

*K. In Texas.

Keiner der andern amerikanischen Staaten hat und zeigt eine solche Mannichfaltigkeit, wie der „Junge Riese“, der „Bollwuchs“ — was der Indianername von Texas ist. In seinen Städten begegnet einem jede Abart der Eigenart: der wilde Indianer, der abgehärtete Bahnbrecher, der gebildete Mann. Es gibt Mexikaner, Indianer, Neger, Wilschlinge, gekochte Schlagschokolade und Gauner, arbeitsame Auswanderer aus allen Ländern, nebst Stadamerikanern, die Einem mit nördlicher Hartnackigkeit, die Andern mit südlicher Leppigkeit. In einem fast wendelkreisförmigen Himmelsstrich am Golf und an der mexikanischen Grenze — kraust die Strenge nordischer Winter über das hohe texanische Tafelland im Nordwesten. Sein Volk ist von Natur kriegerisch. Kaum hatte es sich von seinem Unabhängigkeitskampf im 1836er Jahr abgetrennt, so erregte es sich schon wieder durch den Anschluß seines Gemeinwezens an die Vereinigten Staaten im Jahr 1845, ein dem Einfluß (im eigentlichen wie im bildlichen Sinn) von Ansehens aus dem Norden her beigemessenes Ereignis, was heute noch den Stockeränen gewaltig wurmt. Auf Schlachtfeldern geboren, den Kriegesgeist mit der Muttermilch einsaugend, und in jeder Fertigkeit und List zum Selbstschutz wider Indianer, wider offene weisse Gegner, und wider wildes Gethier ausgenüßert, nur auf sich sich verlassen und wachsam in seiner einjamen Herdschäre, — ist der echte Texaner der allerbeste Soldat, mit Augen ringsum im Kopf und mit Ohren scharf wie der Rothhaut.

Das ist so ein Land, worin man sich auf kändlichem Lustgang gefast halten mag auf Abenteuer mit Wölfen, Bären, Panthern — „Bähters“ in drolliger Aussprache, welche diese Buntfelle, die gesiebt gemalten, zu „Malern painters“ macht, — Pardeln, Wilschweinen, Wildgänzen, Füchsen, wilden Pferden oder Mustangs, Büffeln, Rothwül, Wisamtschweinen, Waschbären und Beutelratten; von Klapperschlangen und dem Heer mindergefährlicher, doch immer scha-

denbringender Geschöpfe, unter denen jene haufen, zu geschweigen. Kein Wunder, daß der texanische Gutsbesitzer und seine Ehne es für Standes Ehre halten, sich mit Büchsen und Revolver zu zielen. Auch den Fingerring oder Lasso nicht zu verpassen, wovon sich aus dem gegenwärtigen amerikanischen Bürgerkrieg ein artiges Stüdchen erzählt.

Ein Soldat von einem Texanerregiment der Konföderirten verließ sich über die Wägen, in Tennessee; ein föderalistischer Vorposten ergriff ihn, legte das Gewehr an und schrie „Ergeben!“ „Na, ich denk' wohl, ich muß, ohne Waffen,“ versetzte der Texaner; er trat also mit dem Föderirten an, der, seine Muskete abnehmend und bequem in der Hand, sich mit seinem Gefangenen nach dem Lager auf den Weg machte. Der Texaner war freilich „ohne Waffen“, denn ein Stüdchen Strick in der Hand wurde entweder nicht bemerkt oder nicht beachtet, bis es als Lasso in flinkem Wurf den Yankee umfing, und ihm die Arme nebst Gewehr fest an den Leib schnürte. „Ich denk', Ihr thätet jetzt besser und ergäbt Euch mir,“ sagte der Texaner. Zu machen war da nichts. Ein Texaner mit seinem Waidmannswitz und einer Handvoll Seil vermochte wohl einen Achilles oder Hörnerneen Siegfried selber zu knebeln.

Eine junge Kaze oder ein unglückliches Huhn mit ein paar Ellen dicker Schnur zu „royen“ oder „schlingen“, ist dem Texaner als Kind schon sein Spaß gewesen; den wilden Ochsen oder das wilde Pferd zu „royen“, der Ehrgeiz seines Knabenalters. Just wie ein englischer Bube seine Höhe gegen das normalgroße Gridet-Madet seines ältern Bruders mißt, so strebt der texanische junge Mensch hinauf nach dem „Gabras“ und dem „Lariat“, zwei Lasso-Arten, in deren Handhabung der Texaner mit seinem meistherst darin ausgebildeten Nachbarn, den Mexikanern, wetteifert. Der Gabras ist aus einem dicken Kopfhaarsstrick, der Lariat aus geflochtenen Streifen roher Haut gemacht. Eine dritte Art Fangschlinge, welche keine Zurückung erfordert, ist der lange biegsame Stamm einer „Rebe“, eigentlich einer Hülsenpflanze, die aus Einer Wurzel sich zuweilen über einen ganzen

Morgen Boden weit an den sandigen Küsten von Texas und Florida ausbreitet. Sie bringt eine große, zwei Zoll breite Bohne hervor, die eine dunkle, harte, glänzende Schale oder Hülse hat, die sich, wenn man sie aushölet, in eine kleine herzförmige Schachtel oder Flasche bilden läßt.

Der Berichterstatter kannte den jugendlichen Sohn eines texanischen Generals und Gutsbesizers, der als ein gutes Muster der — neuhortelich zu reden — „obersten Zehntausend“ oder vornehmeren Klasse seines Geburtsstaats gelten mochte. Bei der ersten Bekanntschaft erschien dieser fülle, fast schüchtern, und ausnehmend zierlich gekleidete Jüngling in Buchs und Wezen als nur für den Gesellschaftssaal gebaut und erzogen. Sprach er aber von seinen heimischen Abenteuern, was nur gelegentlich, ohne alle Ruhmbegierde wie von etwas Alltäglichem und mit der unverkennbarsten Wahrheit geschah, so glaubte man einen halben Münchhausen zu vernemen, so erkaunlich waren sie für den fremden Hörer. Und als er zu seinem in Mississippi stehenden Regiment abging, so entschied er sich, seine Lieblings-Reitsperde dabei mit zu lassen, „denn“, meinte der Jüngling, „ein Mustang, frisch von den Prairien weggefangen, sei ihm lieber; er wolle sich einen kaufen und ihn selber zähmen, und das Thier sich ganz nach der Hand und dem Willen abrichten, ohne ihm den wilden Kopf zu brechen.“ In einem Ritt von ein paar Stunden wolle er wohl ein ganz rohes Pferd zureiten.“ „Zureiten“ — ja, er freilich, der, sobald er gehen konnte, auch schon reiten lernt, und sich seine Pferde von dem Tage an, da er sie zuerst mit seinem Lasso gefangen, zureiten hatte.

(Fortsetzung folgt.)

— Vor einigen Tagen trug der Theaterzettel zu Kassel an der Spitze folgende Bemerkung: „Wegen pöblicher Heiserkeit des Hrn. Grün, fortbestehender Unpäßlichkeit des Hrn. Gerlo, Heiserkeit des Hrn. Refs, und da Hrn. Hoff nicht zu finden ist, kann heute eine Opernvorstellung nicht stattfinden, dafür: „Der Goldbauer““

der Kultusminister habe seine Befugnisse überschritten, indem er dem Dr. Metz befallig die venia docendi entzogen habe; dazu sei nur die Fakultät selbst berechtigt. Ebenso beklagt er das gegen den Professor Ritschl eingehaltene Verfahren.

Der Kultusminister beklagt diese Vorgänge, welche leider schon durch die Zeitungen an die Öffentlichkeit gebracht seien, und führt aus, daß das Ministerium das Recht habe, einem Privatdozenten die Venia zu entziehen.

Abg. v. Hennig: Die von dem Minister bedauerte Veröffentlichung sei zuerst durch den Kurator der Universität Bonn geschehen. Das von dem Minister beanspruchte Recht könnte er nicht anerkennen.

Abg. Birchow: Die Befugnis der Fakultät, Privatdozenten zu ernennen und abzusetzen, sei eine Freiheit, die Universitäten auch in den trübsten Zeiten erhalten haben. Jeder Eingriff der Regierung müsse deshalb entschieden zurückgewiesen werden. Die Privatdozenten seien immer der Regierung ein Dorn im Auge gewesen. Der Redner zeigt darauf die Unzulänglichkeiten, welche sich daraus ergeben, daß der Minister nicht ordnungsmäßig die Fakultäten bei Berufung der Professoren zu Rathe ziehe, und warnt davor, nach eigenem Ermessen Fakultäten zusammenzuwerfen, wissenschaftliche Gegner zu vereinen, welche nicht ersprießlich zusammenwirken könnten. Nachdem der Kultusminister erklärt hat, daß er nicht prinzipiell die Fakultäten übergehe und daß er die Postulirung nicht eingemischt habe, wird dieser Gegenstand verlassen.

Et. 21 gibt dem Abg. Kantak Veranlassung, die Angelegenheit des Gymnasiums zu Erzermetz noch einmal zur Sprache zu bringen. Der Minister erklärt, daß das Gymnasium nicht wieder hergestellt werden würde, man werde auf andere Weise für den Unterricht sorgen.

Berlin, 31. Mai. Die „Zrf. P.-Ztg.“ läßt sich telegraphiren: Die Reise des Hrn. v. Manteuffel nach Wien ist definitiv aufgegeben, wahrscheinlich in Folge des letzten Ministerconseils.

Berlin, 31. Mai. Zur Feier der vor fünfzig Jahren erfolgten Vereinigung Neu-Vorpommerns mit der preussischen Monarchie reist Sr. Maj. der König mit den königl. Prinzen am 8. Juni Morgens von hier nach diesem Landestheil ab. Im Gefolge Sr. Majestät werden sich mehrere Mitglieder des Staatsministeriums, sowie der Generaladjutant v. Manteuffel, der Flügeladjutant Oberst v. Tröstow, und der interimistische Verwalter des Zivilkabinetts, Geh. Rath v. Wähler, Dr. Ritschl begeben. Wie verlautet, beabsichtigt der König, am 18. Juni seine Badreise nach Karlsbad anzutreten. Höchsterseits wird dort etwa vier Wochen verbleiben und dann wieder Gastein besuchen. — Ein vorzeitiger Schluß des Landtags, wie er kürzlich von mehreren Seiten in Aussicht gestellt wurde, ist nicht zu gewärtigen. Der Sessionseschluß wird erst eintreten, wenn die noch rückständigen parlamentarischen Arbeiten erledigt sind. Namentlich handelt es sich auch um die Erledigung der Marine- und der Kriegskosten-Vorlagen, sowie um die dabei zu erwartenden Landtags-Vota über die Schleswig-holsteinische Angelegenheit. Als völlig grundlos erweist sich das neuerdings auftauchende Gerücht, die Regierung gehe mit der Absicht um, in der jüngen Session noch das Budget für 1866 vorzulegen. — Sr. königl. Hoheit der Kronprinz wird morgen Abend nach Köln abreisen, um am 2. Juni daselbst die landwirthschaftliche Ausstellung zu eröffnen.

Wien, 29. Mai. (Zrf. P.-Ztg.) Die Erziehung des Generals Herwarth v. Bittenfeld im Oberkommando der österreichisch-preussischen Truppen in den Herzogthümern durch den bisherigen Chef des preussischen Militärkabinetts, den General v. Manteuffel, deutet man hier in dem Sinne, daß der bisherige Oberbefehlshaber seine Stellung zu kameradschaftlich torbal aufgefäßt und für die Intentionen des Hrn. v. Beditz nicht das richtige Verständniß gehabt hat, während sein Nachfolger nicht bloß als ein besonders schneidiger Soldat gilt, sondern auch seiner ganzen Natur nach für das preussische Mitglied der obersten Zivilbehörde eine Mitwirkung von Seiten der Militärautorität hoffen läßt, die dasselbe seither nicht in ausreichendem Maße gefunden zu haben glaubt. Auch die Rücksicht, daß der neu ernannte Oberbefehlshaber von früherer Zeit her in Wien eine Art von persona grata ist, dürfte für die getroffene Wahl nicht ohne Einfluß geblieben sein. Daß er, bevor er das Kommando wirklich übernimmt, behufs persönlicher „Meldung“ beim Kaiser, nach Wien kommt, ist wahrscheinlich, aber noch nicht gewiß, weil voraussichtlich der Kaiser in der nächsten Zeit nicht in Wien sein wird.

Wien, 29. Mai. (Köln. Ztg.) Der Fürst von Montenegro kann mit dem Erfolg seiner Reise nach Wien wohl zufrieden sein. Nicht nur, daß ihm der Kaiser das Großkreuz des Eisernen Kron-Ordens verlieh und auch sonst mit Waffen u. dergl. reich beschenkte, so wurde auch die Subvention, die der Fürst bis jetzt von Oesterreich bezog, und welche sich auf 12,000 fl. belief, auf 30,000 fl. erhöht. Da nun auch Rußland die dem Fürsten gewährte Subvention verdoppelt hat, so genießt derselbe gegenwärtig ein ganz hübsches Einkommen. — Am 20. d. hat in Venedig die Schlußverhandlung wider den wegen der bekannten Demonstration mittelst Orsini-Bomben verhafteten Veroneser Eisenbahn-Beamten Voltolini und seinen Genossen, den Barbier Cavalleri, stattgefunden. Der Gerichtshof sprach Voltolini frei, und verurtheilte Cavalleri zu 10 Monaten Kerker. Der Staatsanwalt hatte für Beide eine 10jährige Kerkerstrafe beantragt. — Am 6. Juni beginnt in Venedig der Prozeß gegen das Petardentomitee, welches aus zwölf Personen bestanden hat, denen zwanzig verschiedene Verbrechen und Vergehen zugeschrieben werden, und am 15. Juni findet die Schlußverhandlung gegen die Paduaner statt.

Wien, 30. Mai. Das Militärbudget für 1866, wie die Regierung dasselbe vorlegte, zeigt als Gesamterforderniß 100,138,566 fl., wovon 91,510,372 fl. im Ordinarium und 8,628,494 fl. im Extraordinarium, als Bedeckung 9,066,225 fl. und hiernach den Bedarf eines Zuschusses aus den Finanzen von 91,072,639 fl. Das Gesamterforderniß für die Landarmee ist hiernach gegen 1865 um die Summe von 5,628,906 fl. geringer veranschlagt; die Bedeckungsum-

men hingegen sind in gleicher Höhe in allen Titeln wie 1865 eingestellt. Die Anträge des Ausschusses sind:

I. Es werde das Erforderniß für das Ministerium des Krieges mit Einschluß der aus den Kameralstellen zu leistenden Zahlungen für das Verwaltungsjahr 1866 nur im Gesamtbetrag von 85,000,000 fl., und zwar 1) als Erforderniß der Landarmee mit 83,570,000 fl., 2) als Erforderniß für Freiwillige und Stellvertreter mit 1,420,000 fl. genehmigt und bewilligt. II. Es werde zur Bedeckung dieses Erfordernisses zugewiesen und eingestellt: 1) Direkte Steuern der Militärgrenze 2,337,436 fl., 2) indirekte Steuern der Militärgrenze 179,528 fl., 3) sonstige Einnahmen der Militärgrenze 1,520,154 fl., 4) Erträge des allgemeinen Grenzvermögens-Fonds 114,372 fl., 5) sonstige Einnahmen der Militärverwaltung im Allgemeinen 4,914,737 fl. III. Die Vertheilung des bewilligten Aufwandes zwischen Ordinarium und Extraordinarium wird der Regierung überlassen und sich hierbei auf die anderen bei der Beschlußfassung über das Militärbudget für 1866 gefaßten Beschlüsse bezogen.

Wien, 31. Mai. (Fr. P.-Ztg.) Heute wurde die definitive Antwort an Preußen festgesetzt und nochmals sofortige gemeinsame Stände zur Erwägung empfohlen, eventuell aber die Berufung der Provinzialstände der Herzogthümer von 1854 angenommen.

Wien, 31. Mai. (N. Ztg.) Des Generals v. Manteuffel Hieherreise unterbleibt. Der Gegenstand seiner Mission bleibt der Besprechung der Monarchen zu Karlsbad vorbehalten. Die zustimmende Beantwortung der neuesten preussischen Depesche ist abgegangen, die Beschränkung der von den 1854er Ständen zu pflegenden Verathung auf die Wahlgesetz-Vorlage bedingend.

Wien, 31. Mai. (W. L.-Z.) Die „Wien. Ztg.“ enthält ein kais. Reskript vom 27. d. M. an den Banus, welches den kroatischen Landtag auf den 17. Juli einberuft, folches genehmigt für den Landtag die Wahlordnung von 1861.

Wien, 1. Juni. (Fr. Z.) Der Abgang der österreichischen Antwortnote nach Berlin ist nahe bevorstehend. Sie empfiehlt nochmals den Zusammentritt der gemeinsamen Ständevertretung, stimmt aber eventuell einer Einberufung der 54er Stände zu, vorbehaltlich der Neuwahl und Annestirung derjenigen Schleswig-Holsteiner, welche von der Ausübung des Wahlrechts durch die 54er Provinzialstatuten ausgeschlossen wurden.

Schweiz. Bern, 31. Mai. (Bund.) Betreffend die polnischen Flüchtlinge hat der Bundesrath folgenden Beschluß gefaßt:

- 1) Von nun an sollen Unterstützungen aus der Bundeskasse nur allen kranken und verwundeten Polen zugesandt werden.
- 2) Reiseunterstützungen für den Verkehr innerer der schweizerischen Grenzen dürfen den polnischen Flüchtlingen nur noch bis zum 15. Juni ferner bewilligt werden.
- 3) Beitragsgelder für Reisen nach dem Auslande dürfen nur bis Ende desselben Monats zuerkannt werden.
- 4) Von demselben Datum hinweg hört die Unterstüßung der polnischen Flüchtlinge von Bundes wegen gänzlich auf. Diefelbe liegt somit von diesem Zeitpunkt an den Kantonsregierungen ob. Jedoch darf keine Kantonsregierung polnische Flüchtlinge einem andern Staat willkürlich und ohne Zustimmung desselben zuschieben. Bei sachbezüglichen Streitigkeiten zwischen Kantonsregierungen steht das Entscheidungsrecht dem eidg. Justiz- und Polizeidepartement zu.

Frankreich.

* Paris, 31. Mai. Telegraphische Nachrichten aus Konstantine zufolge besichtigte der Kaiser vorgestern die Stadt und ihre Umgegend. Sr. Maj. begibt sich von Konstantine nach Biskra und wollte in Batna übernachten. Wie dem „Pays“ aus Toulon gemeldet wird, erwartet man dort den Kaiser zum 10. Juni. Sr. Majestät wird auf der Höhe den größten Theil seines Aufenthalts zu Toulon am Bord der kais. Yacht zubringen. Die Behörden werden ihm am Bord des „Nigle“ ihre Aufmerksamkeit machen. Die Gesangsvereine werden auf dem Wasser ihm eine Serenade bringen. Der Kaiser wird dem Stapellauf des „Touran“ und den Versuchen der neuen Panzer-Kanonenboote beiwohnen.

Morgen früh um 11 Uhr wird das Leichenbegängniß des Marschalls Magnan im Invalidenhotel stattfinden. Nach demselben wird die Leiche des Verstorbenen nach St. Germain gebracht, weil der Marschall den Wunsch geäußert hatte, neben seiner Gemahlin beerdigt zu werden. — General Faucherbe, Gouverneur des Senegal, der St. Louis am 28. April verließ, ist in Frankreich angekommen. Der Oberst Pinet Laprade wurde beauftragt, während der Dauer des Urlaubs des Gouverneurs dessen Funktionen zu erfüllen.

Die „Patrie“ glaubt zu wissen, daß man augenblicklich eine große Arbeit vorbereitet, deren Zweck ist, die großen Heiderecken, die in den fünf Departements der Bretagne eine Ausdehnung von mindestens vierhunderttausend Hektaren einnimmt, urbar zu machen. Diese Arbeit würde sofort nach den vorläufigen Studien darüber in Angriff genommen werden, und ein eigenes Gesetz, dem analog, welches die Urbarmachung der Heiderecken von Gascogne anordnete, würde die Wege und Mittel zur Ausführung regeln.

Dem Hrn. Guizot ist neulich auf seinem Gut in Val-Richer in der Normandie ein Unfall begegnet, der leicht bedenkliche Folgen hätte haben können. Der berühmte Staatsmann wollte sich vor einigen Tagen Abends ohne Licht von seinem Salon in sein Zimmer begeben, that bei dieser Gelegenheit einen sehr heftigen Fall, und erschlug sich den Kopf an einem der Mobilien. Nachrichten von Val Richer melden glücklicher Weise, daß die Wunde des Hrn. Guizot nicht zu Befürchtungen Anlaß gibt und daß er sich bereits in der Besserung befindet.

Man spricht in Paris sehr viel von einem schrecklichen Zufall, der den Hrn. Bedel, den Sohn des ehemaligen Administrators des Theatre français, betroffen hat. Dieser speiste vor einigen Tagen mit einigen Freunden in Moret, unweit Fontainebleau, als plötzlich das Haus, in welchem sie sich befanden, zusammenstürzte. Hr. Bedel wurde sofort getödtet;

seine Freunde sind mehr oder weniger gefährlich verletzt worden. — Rente 67.25, Cred. mob. 775, ital. Anl. 66.25.

* Paris, 31. Mai. Die mit der englischen Post dem Kriegsminister aus Mexiko zugekommenen Berichte gehen bis zum 28. April und (Vera Cruz) 1. Mai.

Die ausgezeichnete Lage der Dinge im Staat Daraca hat dem kommandirenden Marschall gestattet, den Effektivebestand der dort befindlichen Truppen bedeutend zu vermindern. Die österreichische Legion wird unter General Graf v. Thun, der zum Kommando der 2. Militärdivision, zu der auch das Gebiet von Daraca gehört, als Garnison dorthin verlegt werden. Ueber den unglücklichen Zusammenstoß einiger belgischen Kompagnien mit den überlegenen Banden des Regules theilt der „Moniteur“ die bereits allgemein bekannten Einzelheiten mit. Die gefangenen Belgier, 210 an der Zahl, sollen von den Juaristen mit großer Aufmerksamkeit behandelt werden. Auch die glänzende Revanche, welche Oberst de Potier für diese empfindliche Schlappe genommen, ist bereits bekannt. — Der Staat Jalisco erfreut sich der tiefsten Ruhe, und Alles läßt hoffen, daß diese Ruhe nicht gestört werden wird.

General Negre, am 8. April in Fresnillo angekommen, war, auf eine falsche Rundschaft hin, am 11. nach Durango weiter marschirt, wo er am 20. April angekommen mußte. Diese Bewegung gestattete dem Juaristen Negrete, seinen Marsch von Mapimi über Parras nach Saltillo, wo er am 9. einzog, geheim zu halten. Die Garnison von Saltillo, unter General Lopez, war zu schwach, um sich in einen Kampf mit Negrete einzulassen, und zog sich behalb nach Monterey und von da nach Matamoros zurück. Im Staat Tamaulipas ist General Cortinas mit 750 Mann vom Kaiserreich abgefallen. General Mejia hat in Matamoros alle in der Umgegend postirten Truppen an sich gezogen. Die dort wohnenden Ausländer haben freiwillig zu den Waffen gegriffen, um die Garnison zu unterstützen, die außerdem durch das 3. Bataillon des Fremdenregiments unter Major Brian verstärkt worden ist.

Die Offensivbewegung, welche Negrete von Ost nach West unternommen hat, bestimmte den Marschall, zwei Kolonnen zum Schutz des angegriffenen Gebiets zu bilden. Die eine sollte Parras, 50 Stunden östlich von Durango, vor der Mapimivüste, besetzen, die andere von San Luis nach Monterey, der Hauptstadt von Neu-Leon, in gleicher Entfernung von Parras und Matamoros gelegen, aufbrechen. Wenn gegen alle Voraussicht General Mejia, der dort befehligt, sich vor der Uebermacht zurückziehen müßte, so würde er sich nach Victoria, der Hauptstadt von Tamaulipas, zurückziehen, um das Land hinter sich zu decken, und sich in Verbindung mit Tampico zu halten, das alsdann zu seiner Operationsbasis würde. „Endlich kündigt Bazaine die Absicht an, sich in Person nach San Luis zu begeben, um Reserve-truppen zusammenzubringen und in der Lage zu sein, selber die Operationen zu leiten. Ohne die Wichtigkeit der neuern Vorgänge im Norden verkennen zu wollen, sieht der Marschall in denselben nur einen dieser Wechselfälle des Kriegs, die weder seine Wachsamkeit hintergehen, noch seinen Glauben in den Erfolg erschüttern können.“

Am 6. April wurden die Offiziere und die 23 Soldaten des österreichischen Korps, die von den Aufständischen der Kuesteca gefangen worden waren, in Tulancingo zurückgegeben.

Kaiser Maximilian hat Mexiko am 18. April verlassen, um einen Ausflug nach Orizaba zu machen. Sr. Maj. wollte das Land in Augenschein nehmen, durch welches die zwischen Orizaba und Mexiko projekirte Eisenbahn gehen soll.

Belgien.

Brüssel, 30. Mai. Der Tagsbefehl, womit der Kriegsminister die amtlichen Berichte über das Gefecht vom 11. April bei Tacamburo (in welchem bekanntlich eine Abtheilung der belgisch-mexikanischen Garde, von überlegenen Guerillatruppen überrumpelt, theilweise niedergemetzelt und zum größten Theil gefangen genommen worden) zur Kenntniß der belgischen Armee gebracht hat, gab Hrn. Coomans in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses den Anlaß zu einer Interpellation an den Minister des Auswärtigen, welche der Letztere unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß es keine belgische Legion in Mexiko gebe, dahin beantwortete, daß der Kriegsminister nur an das Gefühl der belgischen Soldaten zur Erinnerung an ehemalige Kameraden, die in ehrenvollem Kampfe ehrenvoll gefallen, appellirt habe. Die Anzahl der Todten, Verwundeten und Gefangenen wußte der Minister in offizieller Ziffer nicht zu bestimmen, da die näheren Berichte des diesseitigen Vertreters in Mexiko erst nächste Woche erwartet werden; er hofft jedoch, daß ein großer Theil der Gefangenen bereits ausgewechselt sei oder doch werde ausgewechselt werden. Auf eine weitere Anfrage des Hrn. b' Hane de Stenhuyze über die Stellung Belgiens zu den Vereinigten Staaten, wenn letztere Mexiko den Krieg erklären sollten, und über die in Folge der Auslieferung juaristischer Kaperbriefe für die belgische Marine erwachsenden Gefahren erwiderte Hr. Rogier, „daß nicht die geringste Aussicht zu einem Krieg zwischen dem mexikanischen Kaiserreich und der nordamerikanischen Republik vorhanden, und daß es unpatriotisch sei, den juaristischen Piraten im voraus Rechtfertigungsgründe zu Angriffen auf belgische Kauffahrer zu liefern.“ Der Zwischenfall wurde damit geschlossen. — Die Gesundheit des Königs Leopold scheint in ein augenblicklich treffliches Stadium eingetreten zu sein. Der König macht täglich lange Spazierfahrten, bei denen ihm stets die enthusiastischen Beweise der Volksliebe zu Theil werden. — Der „Moniteur“ bringt heute die sofortige Ausgabe des unglücklichen von den Kammern genehmigten Baute n an Leben von 60 Millionen zur Anzeige. Das Anlehen soll zu 4 1/2 Proz. durch öffentlichen Zuschlag auf verfielgte Angebote, welche man vom 1. bis zum 7. Juni incl. entgegen nimmt, gegeben werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 29. Mai. (Nat.-Ztg.) Der König ist von Nyborg zurückgekehrt. Er besuchte vorgestern mit dem

Kronprinzen auf der dortigen Mebe das russische Trauer- geschwader, legte Kränze auf den Sarg des Großfürsten- Thronfolgers, und wohnte am Bord einer Seelenmesse bei. Das Trauergeschwader taufchte mit der Festung Nyborg 21 Salutschüsse, aus und Festungswerke, russisches Konsulat, königliche Gebäude und Fahrzeuge im Hafen flaggten an halber Stange. — Die meisten hiesigen Behörden zeigen in den heutigen Blättern für morgen (allgemeine Reichsraths- Wahl) die Schließung ihrer Lokalitäten an. Die Wahl- bewegung hat große Dimensionen angenommen und auch das Ministerium bietet Alles auf, um einen günstigen Ausfall zu erzielen.

Kopenhagen, 30. Mai. Bei der heutigen Wahl der Abgeordneten zum Reichsraths-Folkething wurden sämtliche frühere Abgeordnete wiedergewählt.

Kopenhagen, 31. Mai. (A. Btg.) Der Ausfall der Wahlen zum Reichsraths-Folkething ergibt ungefähr das frühere Stimmenverhältnis des Things. Wie es scheint, haben die Bauernfreunde einige Stimmen gewonnen.

Großbritannien.

London, 30. Mai. Parlamentsverhandlungen vom 29. Mai.

Unterhaus. Warner fragt, ob es wahr sei, daß der Gouverneur der Capkolonie gegen die Kaffern eine Politik befolge, für welche die Gesetzgebung der Kolonie keine Verantwortlichkeit übernommen habe, und ob es, falls in Folge davon ein Krieg ausbrechen sollte, nicht schwer halten werde, die repräsentative Regierung der Kolonie zur pflichtgemäßen Vertretung aller Kosten der innern Verteidigung zu zwingen. Cardwell (Minister der Kolonien) erwidert, der Gouverneur habe den Kaffern, die sich im Transkei-Gebiet niederlassen wollen, gute Ansiedlungsplätze angeboten, und eine solche Politik scheine ihm nicht angethan, einen Kafferkrieg innerhalb der Kolonie zu entzünden; im Gegentheil. Der Gouverneur führe diese Politik auf Grundlage der von Hause erhaltenen Weisungen auf eigene Verantwortlichkeit aus [d. h. ohne Zuziehung des Kolonialparlamentes]. Der ehrenw. Gentleman gehe übrigens, wie seine Frage vertrat, von einer irrigen Annahme aus; die Verteidigung der Kolonie habe stets zu den Pflichten des Mutterlandes gehört und das Cap selbst habe nur einen kleinen Beitrag zu den Kosten zu liefern.

Das Haus geht dann in Komitee über die Constabulary-Force (Ireland)-Act-Amendment. Der bemerkenswerthe Paragraph dieses Gesetzes bestimmt, daß die Polizeimannschaft in der anregigsten Manufaktur reichem Stadt Belfast nie weniger als 130 Mann zählen und in Nothfällen bis auf 450 Mann verstärkt werden soll. Die Grenzwahl-Bill geht nach längerer Debatte durch die zweite Lesung. Die Colonial-Governors (Retiring-Pensions) Bill (die u. A. bestimmt, daß der Gouverneur einer Kolonie erst nach 18 Dienstjahren und nach erreichtem 60. Lebensjahre Anspruch auf ein Ruhegehalt haben soll) wird von allen Seiten und aus verschiedenen Gründen angegriffen; die Einen finden sie schäbig und hart gegen die Gouverneure, die Andern klagen darüber, daß England Dienste belohnen solle, die nicht ihm, sondern den Kolonien geleistet worden sind. Cardwell erwidert, der Fall zeige eben nur, wie schwer es sei, Allen es recht zu machen, aber das Haus werde im Komitee Gelegenheit haben, Detailverbesserungen vorzuschlagen. Die zweite Lesung wird darauf genehmigt.

Amerika.

New-York, 20. Mai. (Mit dem „Peruvian“) Gouverneur Brown von Georgia sitzt im alten Kapitolgefängnis und soll als Zeuge gegen Davis verwendet werden. Für die Habhaftwerdung des ehemaligen Gouverneurs von Virginien, Smith, ist neuerdings ein Preis von 25,000 Doll. ausgesetzt worden. — Der „Tribune“ zufolge steht eine beinahe allgemeine Amnestie für die Armee des Südens bevor; nach dem „Herald“ würden davon alle Offiziere vom Generalleutnant aufwärts ausgeschloffen sein. — Die Hoffnung, daß es im Süden weiter keinen Kampf geben werde, fängt an zu schwinden. — Guerrillas und parolirte Soldaten vom Lee'schen Korps plündern in Ost-Florida. Die Wanderlust nach Mexiko hat nachgelassen. — Seward arbeitet wieder auf seinem Bureau.

* Aus den per „Shannon“ gebrachten Posten vom Stillen Weltmeer ist folgendes zu erwähnen: Die Revolution in Peru macht Fortschritte. Die meisten nördlichen und die bedeutendsten südlichen Provinzen mit ihren einflussreichsten Städten haben sich vom Präsidenten Pezet losgesagt, dessen Herrschaft sich jetzt auf Lima und Callao beschränkt. Den Aufständischen fehlt es weder an Terrain noch an Leuten, wohl aber an Kapazitäten und Männern von Einfluß. Schon zeigt sich Zwiespalt in ihren Reihen, und wenn Pezet diesen zu benutzen versteht, kann er des Aufstandes vielleicht rasch Meister werden. Die Geschäfte leiden unter diesen Wirren außerordentlich. Die Zollentnahme der 5 bedeutendsten Landeshäfen weist im Januar ein Defizit von 41,697 Soles im Vergleich mit Januar 1864 nach. Durch die Nachricht vom Falle Richmonds waren die Baumwoll-Versicherungen in Stockung gerathen. — Aus Chili schreibt man: Es steht jetzt fest, daß Spanien bei unserer Regierung Forderungen gestellt hat. Welcher Natur sie sind, läßt sich nicht mit Gewißheit angeben; einstweilen wird ein Angriff spanischer Kriegsschiffe auf den einen oder andern Hafen im Süden befürchtet. Es soll hier eine Nationalbank mit einem Kapital von 5 Mill. Pfd. Strlg. in Aktien à 1000 Pfd. Strlg. gegründet werden.

Oldenburgische Depesche.

× Von der Weser, 30. Mai. Die identische Note Oldenburgs an die Gesandten in Wien und Berlin lautet, wie folgt:

Es. — wissen, daß die groß. Regierung aufmerksam den Verhandlungen folgt, welche seit einiger Zeit zwischen den deutschen Großmächten zum Zweck der Einberufung einer schleswig-holsteinischen Ständeversammlung gepflogen werden. Ich darf nicht länger zögern, Ihnen über die Stellung, welche die groß. Regierung diesen Vorgängen gegenüber einnimmt, einige nähere Mittheilungen zu machen.

Dennoch jene Verhandlungen nähern sich, wie es scheint, immer mehr ihrem Ziele, und um so stärker drängt sich daher die Betrachtung auf, daß ein Zusammenstreiten schleswig-holsteinischer Stände, sofern sich die Beratungen derselben auch auf die Erbfolge-Frage erstrecken sollten, unzweifelhaft eine sehr ernste Bedeutung haben müßte.

Eine rechtliche Bedeutung freilich könnte die groß. Regierung niemals den Beschlüssen beilegen, zu welchen eine ständische Versammlung in Betreff der streitigen Erbfolge der Herzogthümer sich veranlaßt sehen möchte, da das schleswig-holsteinische Staatsrecht eine ständische Kompetenz für diese Frage nicht kennt und überdies nach dem Recht des Deutschen Bundes in keinem Bundeslande den Unterthanen oder einer Repräsentation derselben über die Erbfolge maßgebende Beschlüsse gestattet sind. Zu welchen verwirrenden Folgen die Zulassung eines solchen Prinzips führen würde, dessen Anwendung, auf deutschem Boden wenigstens, bisher unerhört ist, das werden in erster Linie die deutschen Großmächte selbst zu erwägen haben, bevor sie wirklich dazu schreiten, auf irgend eine Weise dies Prinzip in Schleswig-Holstein zu inaktivieren. Jedemfalls würde ein Vorgehen auf Grund dieses Prinzips für den weitem Verlauf der Erbfolge-Frage unter allen Umständen eine solche Bedeutung gewinnen, daß die Regierung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs sich bewegen finden muß, im voraus feierliche Verwahrung einzulegen gegen jeden unberechtigten Akt, welchen die nach der gemeinsamen Absicht Oesterreichs und Preußens zu berufende Ständeversammlung in Beziehung auf die Frage der Erbfolge vornehmen könnte.

Die diesseitige Regierung ist weit entfernt, in ihrem Bedenken gegen die Einberufung einer schleswig-holsteinischen Volksrepräsentation von der Meinung auszugehen, daß es etwa der Wille der deutschen Großmächte sei, Beschlüsse geradezu herbeizuführen oder zu begünstigen, welche den Rechten Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs auf die Erbfolge zu nahe treten. Sie darf im Gegentheil voraussetzen, daß der Wille besteht, ammaßliche Beschlüsse dieser Art abzuwehren und überhaupt in den ständischen Beratungen für des Großherzogs Königl. Hoheit alle diejenigen Rücksichten walten zu lassen, welche gegenüber einem andern Erbprinzen die einfachste Gerechtigkeit fordert. Daß es aber möglich sein werde, den Erbprinzen der streitenden Theile von vornherein eine gleiche Achtung zu sichern, muß dem begründeten Zweifel unterliegen, wenn man erwägt, wie vollständig in den Herzogthümern die Herrschaft einer Partei gegenwärtig etabliert ist, welche durch die Anwesenheit des Prinzen Friedrich von Augustenburg seit langer Zeit schon einen festen Mittelpunkt ihrer über das ganze Land ausgebreiteten Agitation gefunden hat. Es ist bekannt genug, daß die persönliche Umgebung des Prinzen sogar in der Gestalt dienstlicher Behörden organisiert ist, und eben so bekannt ist auch der wirksame Einfluß, der auf alle Landesangelegenheiten von dort aus öffentlich geltend wird, konkurrirend mit demjenigen der gesetzlichen Behörden des Landes.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog glaubt die Beilegung so anomaler Zustände als sein Recht fordern zu dürfen, und sieht sich jezt um so mehr genöthigt, auf dieselbe zu dringen, als bei der Fortdauer dieser Verhältnisse offenbar jedes Wahrgesetz, welches von den deutschen Großmächten in den Herzogthümern erlassen wird, notwendig eine Volksrepräsentation erheben muß, wie sie der Parteiregierung in Kiel beliebt. Eine solche Volksrepräsentation würde aber voraussetzlich nicht verhindert werden können, sich die Befugnis zu Beschlußfassungen beizulegen, welche, weingleich ihre rechtliche Wichtigkeit auf der Hand liegt, sich doch leicht zu politischer Bedeutung erheben und der weitem Entwicklung der schleswig-holsteinischen Erbfolge-Frage eine Richtung geben könnte, die zu einer ernstlichen Bedrohung der Rechte Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, welcher sich seinerseits jeder Parteilichkeit in den Herzogthümern grundsätzlich und gewissenhaft enthalten hat, führen würde.

Die groß. Regierung bezweifelt nicht, daß die erleuchteten deutschen Großmächte die geeigneten Mittel finden werden, bei in einer solchen Wendung liegenden Gefahr für eine dem Recht entsprechende Lösung der Erbfolge-Frage wirksam vorzugehen, und auch in diesem Stadium des schleswig-holsteinischen Konflikts den beiden Erbprinzen die Parteilichkeit, welche Jeder von ihnen zu fordern den unbefreitbarsten Anspruch hat, zu sichern. In dieser Hoffnung stellen Sr. Königl. Hoheit der Großherzog die Erbansprüche Ihres Fürst. Hauses auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein vertrauensvoll unter den Schutz der allerh. Regierungen der beiden deutschen Großmächte.

Sie werden beauftragt, sich in diesem Sinn gegen Se. Excell. den — auszusprechen und demselben Absicht dieses Erlasses zu übergeben. Ich benütze zugleich d. D. den 22. Mai 1865. v. Rössing.

Vermischte Nachrichten.

— Frankfurt, 31. Mai. (Fr. Bl.) Hr. Doktor Pichler, der Erbauer der neuen Irrenanstalt und vieler trefflichen Privatbauten in hiesiger Stadt, ist heute Nacht am Typhus verstorben.

Köln, 30. Mai. (A. Z.) Die Angelegenheit der Wahl eines Erzbischofs ist, hört man, nun endlich im Prinzip geregelt. Es hat zwar die frühere Kandidatenliste ihre offizielle Gültigkeit verloren, und wird das Metropolitankapitel mit Stimmenermächtigung abermals eine Kandidatenliste aufstellen. Doch bleibt demselben unbenommen, dabei auch auf die früher aufgestellten Kandidaten zurückzukommen. Diese Regelung beruht auf einer zwischen Rom und der Staatsregierung getroffenen Vereinbarung, die insofern von großer Tragweite ist, als die in Preußen seit nahezu 25 Jahren in Bezug auf die Bischofswahlen bestehende Praxis darin eine von beiden Behörden ausgegangene Genehmigung empfängt. Das Kapitel wird übermorgen in einer Plenarsitzung zu dem bezeichneten Akte schreiten. Ob die Majorität von der ihr gebotenen Möglichkeit, die frühere Liste ganz oder theilweise zu wiederholen, Gebrauch machen wird, ist nicht bekannt.

Kiel, 29. Mai. Bei der heute hier stattgehabten Konstituierung des Deutschen Vereins zur Rettung Schiffbrüchiger waren Abgeordnete aus Ostfriesland, Bremen, Hamburg, Lübeck, Rostock, Danzig, allen schleswig-holsteinischen Seefahrten und den Westsee-Inseln anwesend. Nachmittags fand eine Wasserfahrt und ein Festessen auf Belleveue statt.

— Die Pariser Ärzte entdecken eine neue Krankheit, welche sie den enormen Demolirungen, Erdumgrabungen u. dgl. zuschreiben und deshalb „Hausmann-Fieber“ nennen.

London, 30. Mai. Das atlantische Kabel, mit dessen Legung in den ersten Julitagen der Anfang gemacht werden soll, ist bis auf die massiven Uferstücke gestern fertig geworden. Gegen Ende des nächsten Monats wird der „Great Eastern“, der unablässig mit dessen Aufnahme beschäftigt ist, vom Medway, woselbst er vor Anker liegt, nach Valencia (Westküste Irlands) abgehen, und dann beginnt

die dritte gefährliche und entscheidende Arbeit: die Legung von Valencia nach der Bay of Harth's Content in Newfoundland. Das Kabel selbst ist bereits früher beschrieben worden; wir fügen hier nur einige interessante Einzelheiten hinzu. Seine ganze Länge beträgt 2100 englische Meilen, und da die Leitung nicht einem einzigen, sondern sieben aneinander liegenden dünnen Kupferdrähten anvertraut ist, so folgt daraus, daß bei der Herstellung 16,000 Meilen Kupferdrahtes verbraucht worden sind. Um diese Kupferdrähte zu isoliren, sind sie mit einer, aus 8 Lagen bestehenden Mischung von Kautschuk und Guttapercha versehen, und von diesem Isolirungsmittel wurden an 18,000 Meilen verbraucht. Dann kommt die äußere schützende Hülle, bestehend aus Jutzgarn in der Länge von 23,000 Meilen, und zunächst dieser die äußerste Bekleidung, um das Kabel gegen den Angriff kleinerer Seethiere und die zerstörenden Einflüsse des Seewassers zu schützen, bestehend aus 10 starken Eisendrähten, deren jeder in Theer getränktem Berg flecht. Die Länge der Eisendrähte ist 23,000 Meilen, die des getzerten Bergs 135,000 M. Es wurden demnach im Ganzen zur Herstellung des 2300 Meil. langen Kabels 215,500 Meilen verschiedenartiger Stoffe (Kupferdraht, Eisenbraht, Isolirungskomposition und Berg) verwendet, genug, um den Äquator beinahe zehnmal zu umspannen und unsere Erde mit dem Mond zu verbinden.

In der Herstellung wurde ungleich mehr Vorsicht als bei der Fabrikation des ersten verunglückten Kabels angewendet. Man unterwarf es von Anfang bis zu Ende den strengsten elektrischen Proben, um seiner vollkommenen Leitungsfähigkeit gewiß zu sein, und nahm dabei als Maßstab der Isolirung einen Widerstand von 150,000,000 Ohm'scher Einheiten bei einer Temperatur von 75° F. an. Der Thompson'sche Galvanometerpegel leistete bei diesen Proben die vorzüglichsten Dienste. Außerdem wurden die einzelnen Partien des Isolirungsmittels 24 Stunden in warmes Wasser gelegt und ferner streng darauf gesehen, daß das fertige Kabel die ganze Zeit über unter Wasser blieb, woselbst ununterbrochen mit ihm experimentirt wurde. Nicht minder umsichtig wird die Verladung auf dem „Great Eastern“ betrieben, woselbst er bekanntlich in 3 großen, wassergefüllten, untern Gasometern ähnlichen Behältern übereinander gerollt liegt. Das vorderste dieser Behälter beherbergt vom Kabel 630, das mittlere 840, das hinterste 830 Meilen; 500 Meilen bleiben noch zu verladen übrig, eine Arbeit, die weitere 2 Wochen in Anspruch nehmen wird.

Das schwere Kabel bildet jedoch lange nicht die ganze Last, die der „Great Eastern“ über den Atlantischen Ocean zu tragen haben wird. Mit Einbegriff seiner Kohlen u. s. w. wird sein Tonnengehalt sich auf 18,000 Tonnen oder 360,000 Ztr. belaufen. Die beiden Uferstücke werden auf 2 andern Schiffen verladen und dem Mittelstück erst in gebührender Entfernung vom europäischen und amerikanischen Ufer angepaßt werden. Sie haben einen Durchmesser von 2 1/4" und ein Gewicht von 400 Ztr. per Meile, um Schiffsaankern widerstehen zu können. Das europäische Endstück ist 25, das amerikanische 10 Meilen lang, entsprechend den verschiedenen Tiefen der See auf dieser und der neufundländischen Uferstrecke. — Die Abwindungsapparate sind einfach, aber zweckmäßig, und um auf Alles gefaßt zu sein, wird der „Great Eastern“ mehrere riesige Bojen an Bord nehmen. Wenn nämlich das Wetter auf der Fahrt gar zu stürmisch werden und die Operation der Verankerung unmöglich machen sollte, würde man das Kabel entzweischneiden, die Endpunkte an Bojen befestigen und die Operation bei günstigem Wetter wieder aufnehmen (ein gewagtes Unternehmen auf alle Fälle und daher nur in der größten Noth zu empfehlen).

Wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten, wird sich der „Great Eastern“ in den ersten Julitagen von Valencia auf die Reise begeben. Ihn begleiten die Kriegsdampfer „Terrible“ und „Sphinx“, um ihn, wenn es nöthig werden sollte, ins Schlepptau nehmen und sonst unterstützen zu können. Die Fahrt wird langsam vor sich gehen, damit die Abwindung des Kabels mit Ruhe vorgenommen werden könne. Deshalb wird man den „Great Eastern“ kaum mehr denn 6 Knoten per Stunde machen lassen, aber auch bei diesem geringen Geschwindigkeitsgrade kann er in 12 bis 14 Tagen Newfoundland bequem erreichen, und wenn Alles nach Wunsch geht, telegraphirt man von Washington schon Ende Juli nach London u. s. w. bis Bombay.

△ Karlsruhe, 31. Mai. Ähnlich wie in Stuttgart und in Freiburg hat sich nun auch hier ein Lebensbedürfnis-Verein endgiltig gegründet, der jezt schon nahezu 200 Mitglieder zählt. In der am Freitag den 26. d. M. zu diesem Behuf stattgefundenen Versammlung waren alle Stände unter großer, anerkennenswerther Theilnehmung vertreten. Hr. Szuhany, Leiter der Versammlung, las hier den Entwurf der Statuten, welche sich an jene des Freiburger Vereins ganz anschließen, zur Beschlußfassung vor. Diese wurden, eine kleine Abänderung ausgenommen, von der Versammlung einstimmig gutgeheißen und angenommen.

Sodann wurde zur Wahl des Verwaltungsraths geschritten. Als erster Vorstand wurde Hr. Szuhany, als zweiter Hr. Gasfabrikant Raupp, und weitere 7 Mitglieder in den Verwaltungsrath erwählt. Ueber die volkswirtschaftliche Bedeutung der Lebensbedürfnis-Vereine ist man schon längst im Klaren; sie bieten den Mitgliedern erhebliche Vorteile in Bezug auf die Erlangung billigerer Preise der Lebensmittel, und gewähren auf der andern Seite den mit diesen Vereinen in Verbindung stehenden Lieferanten pünktliche und sofortige Zahlung.

Es werden nun von Seiten des hiesigen Vereins auch in diesen Tagen die verschiedenen Lieferungsverträge dem Abschluß entgegengeführt werden, und es bleibt nur zu wünschen übrig, daß die verschiedenen Geschäftslaute sich lebhaft an dieser Sache betheiligen.

Zweifelsohne wird der Lebensbedürfnis-Verein hier in derselben Ausdehnung wachsen, wie dies anderwärts geschehen, und die Zahl der Mitglieder sich so vermehren, daß der Wirkungsbereich des Vereins ein sehr bedeutender werden wird.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

| 31. Mai. | Baromet. | Thermometer. | Wind. | Himmel. | Witterung. |
|---------------|----------|--------------|-------|---------|--------------------------|
| Morgens 7 Uhr | 27 | 9,96 | +15,5 | S.W. | ganz bew. trüb, mild |
| Mittags 2 | 27 | 9,23 | +21,0 | S.W. | klar, schwül |
| Nachts 9 | 27 | 9,20 | +15,0 | N.D. | ganz trüb, leicht. Regen |

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kronlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Montag 5. Juni. 3. Quartal. 76. Abonnementsvorstellung. Oberon; Feenoper in 3 Akten, von R. W. v. Weber.

3.r.266. Bruchsal. Gestern Nachmittags 1/2 Uhr nahm der Herr über Tod und Leben meine so innig geliebte, unvergessliche Großmutter **Barbara Köhlein**, geb. **Dillmann**, aus Heidelberg, Gattin des verstorbenen Inspektors **Köhlein** von Mannheim, nach einem kaum dreitägigen Krankenlager, in dem Alter von 86 Jahren 4 Monaten, unerwartet schnell von meiner Seite.

Freunde und Bekannte, denen ich diese Anzeige widme, werden mir tiefgebeugten ihre stille Theilnahme nicht versagen, und der selig Verstorbenen ein liebevolles Andenken bewahren.

Bruchsal, den 1. Juni 1865.

Die tiefgebeugte Enkelin:
Antonie Weid.

3.r.243. Im Verlag der Chr. Fr. Müller- schen Hofbuchhandlung in **Karlsruhe** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die Arithmetik

in systematisch geordneten Aufgaben für Schulen und zur Selbstbelehrung

bearbeitet von

J. Föhrer,

Lehrer am Großh. Lyceum in Karlsruhe.

Erste Abtheilung: Die vier Rechnungsarten mit unbenannten und gleichbenannten ganzen Zahlen.

Preis 12 Fr.

Resultate hierzu:
Preis 6 Fr.

Eine kürzlich erschienene Kritik sagt über diese Schrift u. A. Folgendes: „Das Ganze erscheint in Abtheilungen, sukzessive vom Leichteren zum Schwereren aufsteigend, und umfasst das gesammte Gebiet der Arithmetik. Die vorliegende 1. Abtheilung ist nicht, wie viele andere, aus mehreren Werken zusammengetragen, sondern, aus der Schule erwachsen — somit ganz Original, und schon der Name des Verfassers, der als bewährter Schulmann über 30 Jahre lang vorzugsweise seine Thätigkeit dem Rechnenunterricht zugewendet, läßt etwas Vorzügliches erwarten. Wir haben von der leichten Fasslichkeit, sowie von der Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit der sehr anregenden Aufgaben aus dem praktischen Leben uns überzeugt und gefunden, daß es dem Lehrer einen unentbehrlichen Leitfaden beim Unterrichte, den Eltern aber das Mittel an die Hand gibt, die Kinder im Kopfrechnen und schriftlichen Übungen zu beschäftigen. Bei richtiger Benutzung dürfte der bei der Jugend noch vielfach verbreitete Widerwille gegen das Rechnen verschwinden.“

3.r.182. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Juni d. J. werden folgende neue Personenpostkurse ins Leben treten:
1) zwischen Emmendingen und Waldkirch, mit Abgang aus Emmendingen um 7 Morgens und um 5^{1/2} Abends und Rückkunft daselbst um 10²⁰ Vormittags und um 9²⁰ Abends;
2) zwischen Hornberg und Waldkirch über Elzach, mit Abgang aus Hornberg um 4³⁰ Früh zum Anschlusse in Waldkirch an die Postkommunikation nach Emmendingen und nach Denzlingen, und Rückkunft von Waldkirch, bezw. Denzlingen in Hornberg um 6¹⁵ Abends zum Anschlusse an die Postkommunikation nach Donaueschingen und nach Hausach zc. zc.;
3) zwischen Albrunn und St. Blasien, mit Abgang aus Albrunn um 7⁴⁵ Morgens, zum Anschlusse in St. Blasien an die Personenpostkurse nach Schluchsee, Reusstadt, Böhrenbach, Büllingen, Furtwangen und Trüben und Rückkunft in Albrunn um 6²⁰ Abends im Anschlusse in St. Blasien an die Personenpostkurse von den genannten Orten;4) zwischen Fetschen und Reuhausen, mit Abgang aus Fetschen um 5 Früh und um 4³⁰ Nachmittags und Rückkunft daselbst um 9²⁰ Vormittags und um 6²⁰ Abends. Diese Verbindung tritt an Stelle der mit dem gleichen Tage aufgehörenden Personenpost zwischen Fetschen und Reuhausen.

Karlsruhe, den 27. Mai 1865.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
Lorenz.

3.r.267. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Das badische Eisenbahn-Lotterie-Ansehen gegen 35-fl.-Loose vom Jahr 1845 betreffend.

Bei der heute stattgehabten Ziehung des oben genannten Lotteries-Ansehens sind nachstehende Nummern herausgekommen, welche an der planmäßig am 30. Juni d. J. stattfindenden 78. Gewinnziehung Theil nehmen:

Serie-Nr. 635, 722, 2053, 2355, 2715, 2982, 3609, 4105, 4143, 4412, 4721, 4741, 5166, 5393, 5465, 6027, 6431, 6857, 7025, 7125.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Karlsruhe, den 31. Mai 1865.

Großh. bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.
Heim.

3.r.269. Karlsruhe.

Carl Arlthy,

Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt

— neue Matjes-Heringe billiger, Widen und frischen Kaviar, —

frisch ger. Rheinlachs und russ. mar. Sardines, mehlpal. Schinken, echte Lyoner, frische echte Venoniser Salami, Göttinger, frische echte Bismarck Würste, Pasteten von Henry, sowie frisches echt engl. Ale und Porterbier, echt Münchener Lagerbier vom Spaten, Export-Bier von G. B. Schorr, und echt Münchener Hofbräuhaus Beckbier.

3.r.242.

Kunstverein

für das Großherzogthum Baden in Karlsruhe.

Die Generalversammlung zur Erlangung des Rechenschaftsberichts für 1864 wird am **Freitag den 9. Juni, Nachmittags 3 Uhr**, im Vereinslokal, Periphrasienstraße des großh. botanischen Gartens, stattfinden. Zum Besuche derselben werden die verehrlichen Vereinsmitglieder und von diesen besonders auch der Herr Verfasser des Aufsatzes hiermit ergebenst eingeladen, welcher in der badischen Landeszeitung vom 20. d. M., Nr. 118, unter der Aufschrift: „Die große Ausstellung badischer Künstler betreffend“ erschienen ist. Karlsruhe, den 31. Mai 1865.

Der Vorstand.

3.r.206. Karlsruhe.

Mineralwasser,

als: Emser, Selterer, Fachinger, Kissingen, Ragozzi, Seilmayer, Rippoldsauer, Antogaster, Griesbacher, Langenbrücker, Petersthaler, Billauer Bitter, Saidschüler, Friedrichshaller, Homburger, Mergentheimer, Schwabacher, sowie Sied- und Gammorhobalwasser ist in frischer Füllung eingetroffen und verkaufe für die ganze Saison en gros und en detail, bei Versendungen wird Enballage nicht berechnet.

Hb. Dan. Meyer, großh. Hoflieferant.

3.r.274. Karlsruhe.

Chocolade

von Amédée Kohler & Sns in Lausanne und Paris in den verschiedensten Sorten Gesundheits-, à la romaine-, Vanille-, Mandel-Croquant, Napollitains-, Praline-, Haselnuss-, verpackt und offen, sowie alle Arten von Pastillen, Tabletten, Croquettes, Pappilotes, Diablotins in allen Größen, Crème Vanille und sonstige Chocolade-Bonbons, feinsten Cacaos und Cacaomasse empfiehlt in frischer Waare und labet unter Zusicherung billiger Preise zum Besuche höchlich ein.

Louis Lauer, Akademiestraße Nr. 12.

3.r.268. Karlsruhe.

Carl Arlthy,

Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt frisch angekommenes

Rippoldsauer Josephs-Quelle-Wasser zc. sowie frisches

Emser, echtes Selterer, Edelheidsquelle, Langenbrücker, Weillbacher, Job-Soda-Schnepfel (Salz und Seife), Seilmayer, Schwabacher, Fachinger, frisches Mergentheimer u. Mergentheimer konzentriertes Bitterwasser, Friedrichshaller, Saidschüler, Billauer Bitterwasser, Kissingen, Ragozzi, Karlsbader, Wildenegg, Bismarck, Homburger, und Marienthaler Brunnenwasser, Altsachsenburger-Sobener, job-bromhaltige Sool-Quelle, auch frisches

Eau de Vichy und Eau de Sultzmak, künstliches Selterer.

Limonade Gazeuse u. engl. Soda-Water, so eben auch frisches Griesbacher Wasser.

3.r.208. Karlsruhe.

Westphäl. Schinken,

Göttinger und Braunschweiger Salami-Würste, Schinken, roh und gefoch, en gros & en detail, Ausschnitt von 6 fr. an, bei

Hb. Daniel Meyer, großh. Hoflieferant.

3.r.249. Weidesheim.

Verkauf.

An der Neustadt-Dürkheimer Eisenbahnstrecke stehen zum Verkauf bereit:

Ein neues Lokomotiv von circa 25 Pferdestark und Normalspurweite; ferner circa: 100 Erdtransportwagen mit Normalspurweite, 30 zweirädrige Handkarren, 120 Schubkarren, 4000 Dienstbahnwagen und sonstige Requisiten zum Bahnbau, sowie circa 1000 guterhaltene Schienen. Näheres ist zu erfahren in Weidesheim, im Bureau der Unternehmer.

3.r.244. N. B. Nr. 2562. Karlsruhe.

Vermietung.

In schöner Gegend ist eine Wohnung (in der Größe nach Verlangen) mit oder ohne Stallung und Remise zc. zu vermieten durch das

Kommissionsbureau von J. Scharpf in Karlsruhe.

3.r.277. Karlsruhe.

THEE,

echt chinesisches, von vorzüglichster Güte, offen, sowie in 1/2-Pfund Originalverpackung; die feinsten Sorten in chinesischen kleinen und großen Dosen von 1/2 und 1/4-Pfund empfiehlt ich zu den billigsten Preisen bestens.

Louis Lauer, Akademiestraße Nr. 12.

3.r.246. Bruchsal.

Wirthschaftsempfehlung.

Unterzeichnet erlaubt sich, sein vor 10 Monaten passiv übernommenes **Gasthaus „zur Traube“**, verbunden mit **Restaurations- und Café**, einem verehrten reisenden Publikum, besonders aber den Herren Geschäftsreisenden, auf das Beste zu empfehlen. Unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung gelbnet

achtungsvoll
Eduard Beck.

Bruchsal, im Mai 1865.

3.r.75. Mannheim.

Kaufgesuch.

Gewöhnliche gebrauchte Briefmarken werden in größeren und kleineren Partien zu kaufen gesucht. Offerten beliebe man franco F. C. Nr. 99 poste restante Mannheim zu adressiren.

3.r.223. Nr. 1625. Donaueschingen.

Gebäudeverkauf.

Das f. g. Rinsler'sche Haus an der Josephstraße, ganz in der Nähe des künftigen Bahnhofs zu Donaueschingen gelegen, zweistöckig, von Stein gebaut, 6 Zimmer, einige Dachkammern, 2 Küchen und 1 Keller enthaltend, mit 22 Rthl. Garten dabei, wird

Montag den 12. Juni l. J., Abends 5 Uhr, im Gasthaus zur Post öffentlich versteigert werden.

Fürstlich Fürstb. Rentamt Donaueschingen.

3.r.241. Nr. 4057. Konstanz.

Bekanntmachung.

Am **Montag den 12. Juni d. J.,** Nachmittags 2 Uhr, wird im „Kreuz“ zu Dettingen die beiden Domänenhöfe:

a) der Burghof, mit einem Gesamtflächengehalt von 147 Morgen, mit dem dazu gehörigen Wohn- und Oefenmiesgebäude, mit und ohne Jagdbrech, auf weitere 15 Jahre nochmal verpachtet; wozu die Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtliebhaber bei uns zur Einsicht vorliegen und Güteraufseher Waldrast in Ballhausen auf Verlangen die Güter vorweisen und nähere Auskunft ertheilen wird. Konstanz, den 30. Mai 1865.
Großh. Domänenverwaltung.
Walter.

3.r.238. Cassel.



Hebra-Hanauer Eisenbahn.

Die Ausführung der Erd-, Planirungs- und Befestigungsarbeiten, sowie von Durchläßern, kleineren Brücken, Wege-Unter- und Ueberführungen des dritten Looses der Section Dillthalen, veranschlagt zu 129,750 Thalern, soll im Wege des öffentlichen Submissions-Verfahrens an Unternehmer verdingung werden. Die betreffenden Profile, Pläne und Berechnungen, sowie die Submissionsbedingungen sind vom 1. Juni c. ab täglich in unserm technischen Centralbureau hieselbst, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, einzusehen, auch werden daselbst Absdrücke von den Submissionsbedingungen gegen Erstattung der Rollen abgegeben werden. Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission zur Uebernahme von Erdarbeiten zc. zur Hebra-Hanauer Eisenbahn“ versehen, bis spätestens den 19. Juni c., Vormittags 10 Uhr, portofrei an uns einzusenden, zu welcher Zeit die Eröffnung der bis dahin eingegangenen Offerten in unserem, in der Bahnhofstraße Nr. 35^{1/2}, befindlichen Geschäftslokale in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen wird.

Frankfurt, 31. Mai 1865.

| Staatspapiere. | | Anlehens-Loose. | |
|-------------------------------|------------|---------------------------|---------------------|
| Per compt. | Per compt. | Per compt. | Per compt. |
| Deferr. 3/10 Met. i. S. b. R. | — | Deferr. 250fl. b. R. 1839 | 143 1/4 P. |
| 5/10 do. in holl. St. | — | 250fl. „ 1854 | 78 3/4 P. |
| 5/10 do. 1852 l. Ft. | — | 100fl. Pr. 1858 | 136 1/4 P. |
| 5/10 do. 1859 „ | 75 3/4 P. | 500fl. b. R. 1860/1 | 86 1/4 P. |
| 5/10 do. 1864 „ | 78 1/2 P. | 100fl. b. R. 1864 | 93 3/4 P. |
| 5/10 Lomb. i. S. b. R. | 91 1/2 P. | 3 1/2 P. Pr. Pr. A. | — |
| 5/10 Venet. C. b. R. 1/2 | 86 1/2 P. | Schwe. Rthl. 10 fl. | 10 P. |
| 5/10 Nat.-Anl. 1854 | 68 1/2 P. | Bad. 50-fl.-Loose | — |
| 5/10 Met.-Obligat. | 64 1/2 P. | 35-fl. | 53 P. |
| 5/10 do. 1852 C. b. R. | 64 1/2 P. | Kurb. 40 Rthl. b. R. | 56 3/4 P. |
| 4 1/2 P. Met.-Obligat. | 57 1/2 P. | Gr. Hess. 50 fl. b. R. | 140 1/4 P. |
| 5/10 Obl. b. R. Rothsch. | — | 20fl. | 38 3/4 P. |
| 4 1/2 P. do. | 102 P. | Russ. 25-fl. b. R. | 35 1/2 P. |
| 3 1/2 P. Staatsfch. | — | Sard. 36-fl. b. R. | — |
| 4 1/2 P. 1/2jährig | 101 1/2 P. | Russ. 45-fl. b. R. | 32 1/2 P. |
| 4 1/2 P. 1/2jährig | 99 1/2 P. | 2 1/2 P. Pr. D. b. G. | 34 1/4 P. |
| 4 1/2 P. 1/2jährig | 99 1/2 P. | 3 P. Bourbon 100 Fr. | 78 3/4 P. |
| 4 1/2 P. Abloß-Rente | 99 1/2 P. | Ansb.-Guzenb. L. 10 G. | — |
| 3 1/2 P. do. | — | Amsterdam f. S. | 100 1/4 G. |
| 4 1/2 P. Obl. b. R. Rothsch. | 104 1/2 P. | Antwerpen | 94 3/4 G. |
| 4 1/2 P. do. | 101 1/2 P. | Augsburg | 99 3/4 G. |
| 3 1/2 P. Staatsfch. | — | Berlin | 104 1/4 G. |
| 4 1/2 P. 1/2jährig | 101 1/2 P. | Bremen | 97 3/4 G. |
| 4 1/2 P. 1/2jährig | 99 1/2 P. | Brüssel | 94 3/4 G. |
| 4 1/2 P. Abloß-Rente | 99 1/2 P. | Genève | 105 G. |
| 3 1/2 P. do. | — | Hamburg | 88 1/4 G. |
| 4 1/2 P. Obl. b. R. Rothsch. | 104 1/2 P. | Königsberg | 105 G. |
| 4 1/2 P. do. | 101 1/2 P. | London | 119 1/2 G. |
| 3 1/2 P. Staatsfch. | — | Mailand | 94 3/4 G. |
| 4 1/2 P. 1/2jährig | 101 1/2 P. | München | 99 3/4 G. |
| 4 1/2 P. 1/2jährig | 99 1/2 P. | Paris | 94 1/4 G. |
| 4 1/2 P. Abloß-Rente | 99 1/2 P. | Wien | 60 à 90 L. |
| 3 1/2 P. do. | — | Disconto | 3 1/2 P. G. |
| 4 1/2 P. Obl. b. R. Rothsch. | 104 1/2 P. | Gold und Silber. | — |
| 4 1/2 P. do. | 101 1/2 P. | Rhoden | fl. 9 43/5 - 44 1/2 |
| 3 1/2 P. Staatsfch. | — | Preuß. 3rd. Pr. | 9 56 - 57 |
| 4 1/2 P. 1/2jährig | 101 1/2 P. | Goll. fl. 10 St. | 9 50 G. febl. |
| 4 1/2 P. 1/2jährig | 99 1/2 P. | Rand-Ducat. | 5 35 - 36 |
| 4 1/2 P. Abloß-Rente | 99 1/2 P. | 20-Franctenst. | 9 28 1/2 - 29 1/2 |
| 3 1/2 P. do. | — | Emil. Tover. | 11 54 - 56 |
| 4 1/2 P. Obl. b. R. Rothsch. | 104 1/2 P. | Russ. Imper. | 9 45 - 46 |
| 4 1/2 P. do. | 101 1/2 P. | Gold pr. 3rd. | 812 - 817 |
| 3 1/2 P. Staatsfch. | — | Alte österr. 20r. | 30 24 G. |
| 4 1/2 P. 1/2jährig | 101 1/2 P. | Rand-20r. | 30 12 G. |
| 4 1/2 P. 1/2jährig | 99 1/2 P. | Gh. Silber-3rd. | 52 15 - 45 |
| 4 1/2 P. Abloß-Rente | 99 1/2 P. | Preuß. Cassid. | 1 44 1/2 - 45 |
| 3 1/2 P. do. | — | Doll. in Gold | 2 27 1/2 - 28 1/2 |